

mobile Steger

1) BENUTZUNG DES FAHRZEUGES UND VERBOTE: Der Verkehr und die Verwendung des Fahrzeuges erfolgt auf Kosten des Kunden und unter seiner alleinigen Verantwortung. In jedem Fall ist das Unternehmen mobile Steger frei von ihrer relativen Verantwortung gegenüber den Kunden, der wiederum damit einverstanden ist auch die Verantwortung gegenüber Dritte zu übernehmen. Die Verwendung des Fahrzeuges muss in solcher Weise erfolgen, dass es durch die vorgeschriebene Versicherung abgedeckt ist und kann ausschließlich zum Fahren und Wohnen verwendet werden. Im bestehenden Vertrag ist nicht vorgesehen:

- a) an Wettbewerben jeglicher Art Teil zu nehmen,
- b) die Untervermietung des Fahrzeuges,
- c) der Verleih an Personen die vom Kunden nicht als Insassen angegeben wurden,
- d) das Ausüben von kommerziellen Aktivitäten mit dem Fahrzeug, wie den Transport von Waren, Personen, Verkauf von Waren usw.,
- e) Schleppen oder Schieben anderer Fahrzeuge oder Anhänger jeglicher Art,
- f) dass das Fahrzeug von einer nicht vom Kunden angegebenen Person oder einer von der Versicherung ausgeschlossenen Person gefahren wird. Das Unternehmen mobile Steger behält sich das Recht vor, den Vertrag zu kündigen und das Fahrzeug in ihren Besitz zu bringen, sollte eine Verletzung der Vereinbarungen vorliegen. Dies führt zum sofortigen Verlust der Kautions und eine Entschädigung für alle Umstände, die dem Unternehmen mobile Steger bereitet wurden, wird fällig,
- g) der Verkehr im nicht vom Unternehmen mobile Steger genehmigten Ausland,
- h) das Verletzen der im Vertrag vorgesehenen Normen.

2) ANZAHL DER PERSONEN: Die Zahl der Personen die im Inneren transportiert werden, darf die Zahl die im Fahrzeugbrief angegeben ist, nicht übersteigen.

3) ANFORDERUNGEN AN DEN FAHRER: Das Fahrzeug muss vom Kunden oder durch eine von ihm benannte Person (Mietvertrag) verwendet werden, insofern die angemessenen Bedingungen und die Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, des Landes wo sich das Fahrzeug befindet, gegeben sind. Der Fahrer muss mindestens 21 Jahre und maximal 70 Jahre alt sein. Er muss mindestens 2 Jahre im besitz des Führerscheins sein und er trägt die Verantwortung gegenüber alle Vorwürfe vom Unternehmen mobile Steger

4) EINHALTUNG DER VERKEHRSREGELN: Der Kunde muss das Fahrzeug so lenken, dass es in strikter Übereinstimmung mit den Regeln des Straßenverkehrsgesetzbuches steht und alle Vorschriften des jeweiligen Land eingehalten werden. Bei jeder Überschreitung oder Geldstrafe, die während der Leihdauer oder nach der Rückkehr empfangen werden, ist der Kunde dazu verpflichtet diese innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt einer mündlichen oder schriftlichen Mitteilung zu bezahlen.

5) SORGFÄLTIGER UMGANG: Der Kunde muss das Fahrzeug mit gebotener Sorgfalt verwenden, sodass die Sicherheit der Personen gewährleistet und die Integrität der beförderten Güter sowie Dritter respektiert wird.

6) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN: Nach Erhalt der Buchungsbestätigung muss eine Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtbetrages erfolgen. Bei Verzug der Zahlung (5 Tage) gilt die Buchung als nicht bestätigt. Der Restbetrag muß 10 Tage vor Reisebeginn bezahlt werden, da ansonsten die Buchung annulliert wird und der bereits bezahlte Betrag als einbehalten wird. Die Bezahlung von Mehrkilometern oder eventuellen Schäden am Fahrzeug erfolgt durch die eingezahlte Kautions bzw. wird die Differenz vom Kunden bezahlt.

7) KAUTION: Das Fahrzeug vom Unternehmen mobile Steger unterliegt der Kautionspflicht. Es muss eine Kautions von 1000€ hinterlegt werden. Der Betrag unterliegt keiner Art von Verzinsung, er dient lediglich zur Deckung der Mehrkilometer oder eventuell entstandenen Schäden am Fahrzeug. Der Kunde steht bei Schäden am Fahrzeug in direkter Verantwortung gegenüber dem Unternehmen mobile Steger. Das gemietete Fahrzeug muss in einwandfreiem Zustand und im Innerraum sauber zurückgegeben werden. Das WC und die Wasserbehälter müssen ordnungsgemäß entleert werden. Im Falle der Nichterfüllung werden von der Kautions eine Strafe in Höhe von 100€ abgezogen. Die Kautions wird innerhalb von 2 Wochen nach der Prüfung des Fahrzeugzustandes von unserem Personal, im Beisein des Kunden, zurückerstattet. Sollte es zu einem Unfall kommen, wird die Kautions einbehalten, bis von der Versicherung die Verantwortung überprüft wurde. In jedem Fall sind keine Zinsen an den Kunden zu zahlen.

8) AUSGABEN ZU LASTEN DES KUNDEN: Alle Ausgaben die im Zusammenhang mit dem Fahrzeug oder der Überfuhr des Fahrzeuges über jede Grenze des Staates, sowie Autobahngebühren und andere Spesen, gehen zu Lasten des Kunden.

9) VERANTWORTUNG: Für die Insassen des Fahrzeuges und für deren Eigentum übernimmt das Unternehmen mobile Steger keine Verantwortung. Ebenfalls für Mängel, Fehler oder sonstige Schäden die vor Reisebeginn nicht vorhanden bzw. mit dem Kunden besprochen wurden, trägt das Unternehmen mobile Steger keine Verantwortung. Bei Störungen, die aus unfreiwilligen Verzögerungen, technischen Mängeln die aus Fahrlässigkeit der Arbeiter im Service entstanden sind, krankheitsbedingter Verzögerung, Naturkatastrophen, Streiks, Krieg, Wetter, Quarantäne usw. hervorgehen, haftet das Unternehmen mobile Steger nicht. Jegliche Form von direkter Hilfeleistung, sowohl in Italien und im Ausland, gehen zu Lasten des Kunden. Es unterliegt seiner Verantwortung das Fahrzeug fachgerecht wieder in die Firmenzentrale vom Unternehmen mobile Steger zurückzubringen und entstandene Kosten zu begleichen. Im Falle einer erzwungenen Unterbrechung der Reise, ist der Kunde verpflichtet innerhalb von 24 Stunden das

Unternehmen mobile Steger zu informieren. Alle wichtigen Informationen müssen dem Unternehmen mobile Steger mitgeteilt werden, sodass die Wahl der am besten geeigneten Hilfeleistung, die zu Lasten des Kunden geht, getroffen werden kann. Auch für Fehler oder Verzögerungen, die durch die Fahrlässigkeit der Mitarbeiter oder von den Agenten die vor der Übergabe oder während der Mietzeit verursacht wurden, trägt das Unternehmen mobile Steger keine Verantwortung. Das Unternehmen trägt ebenfalls auch keine Verantwortung für Ereignisse vor der Übergabe, die die Nutzung des Fahrzeuges teilweise gewähren oder unmöglich machen. Auch wenn diese durch Dritte und von der Versicherung abgedeckt sind, durch Naturkatastrophen, Streiks, Krieg, Quarantäne, Diebstahl, Unfall des Fahrzeuges usw. verursacht werden. Der Kunde ist immer noch dazu verpflichtet die Leihgebühr zu bezahlen. Der Kunde kann sein Fahrzeug beim Unternehmen mobile Steger parken, jedoch ohne Verantwortung vom Unternehmen mobile Steger. Die Person die den

Vertrag für Sich, Dritte oder einer anderen Gesellschaft unterschreibt, übernimmt die Verpflichtung gegenüber dem Unternehmen mobile Steger.

10)DAUER DER REISE: Die Reisedauer die aus dem Vertrag hervorgeht, ist nicht mehr veränderbar. Ausnahmsweise kann die Reisedauer mittels einer schriftlichen Mitteilung an das Unternehmen mobile Steger und mit dessen Einverständnis verlängert werden. Dem Kunden werden alle Verspätungen des vereinbarten Tages bzw. der vereinbarten Uhrzeit, mit dem vierfachen des Tagestarifes oder einen Bruchteil davon, in Rechnung gestellt. Der Tagestarif beginnt um 17 Uhr, bei späterer Rückgabe wird zusätzlich ein Tagestarif berechnet. Das Unternehmen mobile Steger übernimmt keine Verantwortung für Verzögerungen oder Unterbrechungen jeglicher Art und wird von der Rückerstattung oder Verlängerung der Reise befreit.

11)ÄNDERUNGEN DES VERLEIHS: Das Unternehmen mobile Steger behält sich das Recht vor, den im Vertrag festgelegten Beginn des Leihverhältnisses zu verschieben, sollte es zu technischen Problemen oder sonstigen Hindernissen bei der Fahrzeugübergabe kommen. Bei Verzögerungen von mehr als 48 Stunden, wird der Kunde unverzüglich vom Unternehmen mobile Steger benachrichtigt und erhält das Recht auf Rückerstattung der Leihgebühren, ohne zusätzliche Gebühren zu bezahlen oder zu erhalten.

12)REPARATUR UND ERSATZ: Sollten während des Verleihs technische Fehler am Fahrzeug auftreten, die aus der nicht Einhaltung der üblichen Sorgfalt oder in anderer Weise vom Kunden verursacht wurden, können die Reparaturen auch direkt vom Kunden getätigt werden, insofern der Betrag von 100,00€ nicht überschritten wird, ansonsten muss Umgehend das Unternehmen mobile Steger um Einverständnis gebeten werden. Die Rückerstattung des vom Kunden bezahlten Betrages erfolgt nach Rückgabe des Fahrzeuges, mit der dazugehörigen Rechnung, an das Unternehmen mobile Steger Baumüllerboden 8 - 39030 Montal. Die Kautions wird, wie in Art. 8 angegeben, an den Kunden rückerstattet.

13)ABGABE DES FAHRZEUGES: Das Fahrzeug muss ausreichend Treibstoff beinhalten um problemlos die nächste Tankstelle zu erreichen. Es muss in einem einwandfreien Zustand zurückgebracht werden. Der Innenraum muss gereinigt sein und der WC- und Abwassertank müssen entleert werden. Sollte dies vom Kunden nicht eingehalten werden, so werden die Kosten der Reinigung mit der Kautions des Kunden verrechnet. Alle Mängel bzw. das Fehlen von Gegenständen, die nicht sofort bei der Rückgabe oder innerhalb 48 vom Unternehmen entdeckt wurden, müssen vom Kunden entschädigt werden. Ebenso trägt dieser die Verantwortung für das ihm anvertraute Fahrzeugzubehör, wie z.B. Reserverad usw., im Falle von Diebstahl oder sonstigen Beschädigungen.

14)AUSFUHR DES FAHRZEUGES: Das Unternehmen mobile Steger autorisiert dem Kunden die vorübergehende Ausfuhr des Fahrzeuges ins Ausland.

15)VERSICHERUNGSSYSTEM: Die Versicherung gilt gegenüber Dritten und es besteht eine Kaskoversicherung mit Selbstbeteiligung von max. 10 % mit einem Minimum von 1000,00 Euro. Jeder Unfall muss unverzüglich den zuständigen Behörden oder dem Unternehmen mobile Steger mitgeteilt werden. Ein Unfallprotokoll muss bei der Rückgabe oder auf Anfrage ausgefüllt werden. Der Kunde muss die Verantwortung nicht anerkennen, es müssen jedoch alle Daten in Bezug auf Zeugen und anderen beteiligten Fahrzeugen angegeben werden. Der Kunde verpflichtet sich dem Unternehmen mobile Steger und der Versicherung bei Ermittlung oder Gerichtsverfahren zu kooperieren.

16)LEIHTARIF: Der Tarif ist inkl. MwSt. und hängt vom Zeitpunkt des Verleihs des Fahrzeuges ab. Ebenfalls enthalten sind einer Reihe von Produkten wie WC- Chemiezusatz, Stromkabel, Sitzgarnitur außen, Gasflasche und Kaskoversicherung.

17)ABGABE: Die Abgabe bzw. Rückgabe des Fahrzeuges erfolgt am Firmensitz vom Unternehmen mobile Steger. Das aus dem Vertrag hervorgehende Fahrzeug muss zurückgebracht werden, ein anderes Fahrzeug oder Modell wird vom Unternehmen mobile Steger nicht akzeptiert. Das Fahrzeug muss wie oben beschrieben getankt werden und in einwandfreiem Zustand, d. h., wie zu Vertragsabschluss, zurückgebracht werden.

18)ANGEWANDTES RECHT DES FAHRZEUGES: Dieser Vertrag wird vollständig vom italienischen Recht geregelt und die Zuständigkeit für die Entscheidungen aller Streitigkeiten unterliegt dem Gerichtsstand Bozen.

19) KÜNDIGUNG VERTRAG: Der Vermieter (mobile Steger) kann den unterzeichneten Mietvertrag zu jeder Zeit kündigen.(Fahrzeug beschädigt oder nicht Einsatzfähig)